



Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
4710 Grieskirchen • Manglburg 14

Geschäftszeichen:
BHGRWA-2018-120395/18-KH

Bearbeiter/-in: Mag. Julia Kreuzhuber
Tel: (+43 7248) 603-64415
Fax: (+43 732) 77 20-26 43 99
E-Mail: bh-gr-ef.post@ooe.gv.at

Aushang Amtstafel

www.bh-gr-ef.ooe.gv.at

Grieskirchen, 23.08.2022

– **Marktgemeinde Hofkirchen/Tr.;**
Ortskanalisation (Schmutzwasser- und Regenwasserkanäle)
im Gemeindegebiet von Hofkirchen/Tr.;
wasserrechtliche Bewilligung -
Kundmachung von Antrag und Verhandlung

KUNDMACHUNG

Gemäß § 44a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl.Nr. 51/1991, in der derzeit geltenden Fassung, wird von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen als Wasserrechtsbehörde kundgemacht:

Die Marktgemeinde Hofkirchen/Tr. hat mit Antrag vom 26. März 2018, zuletzt abgeändert am 09. September 2021, die wasserrechtliche Bewilligung (Wiederverleihung) für die folgenden Anlagenteile, welche mit

- Bescheid vom 21.10.1996, Wa-300281/44/Gra/Schw; Beckenüberlauf des Regenbeckens in die Trattnach,
 - Bescheid vom 17.05.2001, Wa10-45-11-2001, Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswässer aus dem Betriebsgebiet Hofkirchen/Tr.,
 - Bescheid vom 10.10.2001, Wa10-313-7-2001, Ableitung von Schmutz- und Oberflächenwässer aus dem Bereich Walderdorfsiedlung,
 - Bescheid vom 25.02.2008, Wa10-230-14-2007, Ableitung von Schmutzwässern aus dem Bereich Hof und Still,
 - Bescheid vom 01.08.2008, Wa10-219-15-2007, Ableitung von Schmutzwässern und Versickerung von Dach- und Oberflächenwässern aus dem Betriebsbaugelände Hofau,
 - Bescheid vom 01.02.2010, WR10-168-10-2009, Ableitung Schmutzwässer aus dem Bereich Oberes Sommerfeld sowie
 - Bescheid vom 24.04.2015, WR10-23-8-2015, Ableitung von Schmutzwässern und Oberflächenwässer aus dem Gebiet Bergstraße und Brunham
- bewilligt wurden, beantragt.

Dem Antrag sind die nach dem Wasserrechtsgesetz 1959 erforderlichen Projektunterlagen angeschlossen. Es soll die neuerliche wasserrechtliche Bewilligung zum Betrieb bereits bestehender Kanäle erteilt werden, deren Rechte befristet waren. Seitens der Marktgemeinde Hofkirchen/Tr. wurde rechtzeitig um Wiederverleihung der Wasserbenutzungsrechte angesucht.

Die näheren Einzelheiten – insbesondere die genaue Lage der Kanäle, die betroffenen Grundstücke, das beantragte Maß der Wasserbenutzung usw. – sind den Projektunterlagen zu entnehmen, die **in der Zeit vom 16. September 2022 bis einschließlich 04. November 2022 während der Amtsstunden** bei folgenden Stellen eingesehen werden können:

- Marktgemeindeamt Hofkirchen/Tr., Hauptstraße 30, 4716 Hofkirchen/Tr.
- Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, Manglburg 14, 4710 Grieskirchen, 2. Stock, Zimmer Nr. 207

Die Beteiligten sind berechtigt, sich von den Unterlagen Abschriften selbst anzufertigen oder auf ihre Kosten Kopien anfertigen zu lassen.

Parteien können innerhalb der angegebenen Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, Manglburg 14, 4710 Grieskirchen, zum Vorhaben schriftlich Einwendungen erheben (§ 44a Abs. 2 Z. 2 AVG). Soweit Personen nicht innerhalb der angeführten Frist bei der Behörde schriftlich Einwendungen erhoben haben, hat dies zur Folge, dass sie ihre Stellung als Partei verlieren (§ 44b Abs. 1 AVG).

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, kann binnen **zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist (§ 44b Abs. 1 iVm § 42 Abs. 3 AVG).

Diese Kundmachung hat zur Folge, dass weitere Kundmachungen und Zustellungen im Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können (§ 44f AVG).

Gleichzeitig schreibt die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen als Wasserrechtsbehörde in dieser Angelegenheit gemäß § 44d iVm § 44a AVG die **mündliche Verhandlung für den 07. November 2022, Beginn 08:30 Uhr**, mit der Zusammenkunft aller Beteiligten im Marktgemeindeamt Hofkirchen/Tr., Hauptstraße 30, 4716 Hofkirchen/Tr., aus. Es werden keine persönlichen Ladungen zugestellt.

Diese Kundmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen <http://www.bh-gr-ef.ooe.gv.at> unter Amtstafel I Kundmachungen.

Freundliche Grüße!

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Julia Kreuzhuber

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, Manglburg 14, 4710 Grieskirchen, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Kundenzeiten (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 7.30 bis 12.00 Uhr, Di 7.30 bis 17.00 Uhr;

Amtsstunden: Mo, Do 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.00 Uhr, Di 7.00 bis 17.00 Uhr, Mi 7.00 bis 13.00 Uhr, Fr 7.00 bis 12.30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgrieskirchen.htm>